

Kooperationsvereinbarung

zwischen

1. der Stadt Varel,
2. dem Kulturverbund Friesland, vertreten durch den Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever – im Folgenden „Kulturverbund Friesland“ genannt und
3. dem Heimatverein Varel e. V. – im Folgenden „Heimatverein“ genannt

Bezüglich der Neukonzeption, der Weiterentwicklung und der ständigen Betreuung des Heimatmuseums und der Mühle in Varel sowie Vorbereitung der Gründung eines „Zweckverbandes Vareler Museen“ – im Folgenden „Zweckverband“ genannt.

Präambel

Das Heimatmuseum und die Mühle in Varel gehören zu den bedeutendsten Kultureinrichtungen im Oldenburger Land. Über Jahrzehnte hinweg wurde das Museum durch den Heimatverein aufgebaut und weiterentwickelt.

Schon seit geraumer Zeit wird seitens des Heimatvereins und der Stadt Varel in Erwägung gezogen, den heimatkundlichen Bereich in der Stadt neu zu gliedern. Ziel der Vereinbarung ist die Neugestaltung des Museums als zukunftsfähige Kulturinstitution für die Stadt Varel und die Region. Die Kooperation mit dem Kulturverbund Friesland/Schlössmuseum Jever soll professionelle Strukturen aufbauen und langfristig etablieren. Alle Partner streben eine langfristige Zusammenarbeit an, die in der Schaffung eines eigenständigen Museums münden soll.

Es besteht insofern die Absicht, für die Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgabe einen Zweckverband zu errichten, der die Schätze der Stadt, die vom Heimatverein über Jahrzehnte gesammelt wurden, vereint, heimatkundlich bearbeitet und thematisch den Menschen der Region und deren Besucherinnen und Besuchern museal offenbart. Der zukünftige „Zweckverband Vareler Museen“ (Arbeitstitel) soll dabei in ähnlicher Form mit den museumsnahen Einrichtungen zusammenarbeiten, wie der „Zweckverband „Schloss- und Heimatmuseum Jever“.

§ 1

Aufgaben und Leistungen des Heimatvereins Varel

1. Der Heimatverein stellt für die Vareler Museen die Räumlichkeiten der Häuser Neumarktplatz 3, 3a und 5 sowie die heimatkundlichen Exponate zur Verfügung.
Die Exponate sind pfleglich zu behandeln. Verlagerungen in andere Museen sind ausgeschlossen. Ausleihen für bestimmte Zwecke sind für einen begrenzten Zeitraum möglich.
2. Der Heimatverein unterstützt die Arbeit des Kulturverbundes. Dies betrifft auch die enge Kooperation mit den Arbeitsgruppen Archiv und Mühle.

§ 2

Aufgaben und Leistungen des Kulturverbundes

Der Kulturverbund erbringt folgende Leistungen in Abstimmung mit den weiteren Kooperationspartnern:

- Erstellung einer Neukonzeption für die Vareler Museen,
- Recherchearbeiten und wissenschaftliche Vorarbeiten zur musealen Präsentation,
- Objektauswahl und Bestimmung der Inhalte,
- Koordinierung und Vermittlung der Arbeiten in den Gremien des Heimatvereins und der Stadt Varel,
- Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplanes zur Umsetzung der Neukonzeption,
- Einwerbung von Drittmitteln und Förderungen,
- Umsetzung der Neukonzeption, Gestaltung und Präsentation,
- Erstellung eines Vermittlungskonzeptes,
- Einsatz und Einweisung sowie fachliche Aufsicht und Organisation des Museumspersonals und der beteiligten Gewerke (Gestalter, Medienfachleute), darunter Abstellung einer Museumsfachkraft (wöchentlich 20 Std., Eingruppierung nach TVöD in Abhängigkeit der Tätigkeit) für die museale Vermittlungsarbeit und Koordinierung der Arbeiten, Recherchen und Veranstaltungen vor Ort in den Vareler Museen. Die Mittel stellt die Stadt Varel gem. § 3 Abs. 3 dieser Vereinbarung zur Verfügung,
- Neugestaltung des Internetauftritts incl. des Social Media

§ 3

Aufgaben und Leistungen der Stadt Varel

1. Die Stadt Varel stellt für die museale Präsentation die Mühle und deren Nebengebäude zur Verfügung.
2. Die Stadt Varel übernimmt auch weiterhin die laufenden Betriebskosten wie Gas, Wasser, Strom und Versicherungen sowie Reinigung und Pflege der Außenanlagen für die Vareler Museen am Neumarktplatz und an der Mühlenstraße/Auf der Mühlengast.
3. Die Stadt Varel stellt dem Kulturverbund Friesland die finanziellen Mittel für die Neukonzeption und deren Umsetzung in Höhe von jährlich 50.0000,00 € für zwei Jahre ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur Verfügung. Bei Gründung eines Zweckverbandes sind weitere Mittel erforderlich.

§ 4

Gemeinsame Aufgaben und Ziele

1. Die Kooperationspartner arbeiten auf paritätischer Ebene zusammen. Sie sehen die Entwicklung der Vareler Museen als Kernaufgabe aller Bestrebungen an, denen sich ihre Aufgaben unterordnen.
2. Als Organisationsform ist aus heutiger Sicht die Gründung eines Zweckverbandes unerlässlich. Dabei ist den Partnern bewusst, dass die rechtliche Eigenständigkeit organisatorische Veränderungen mit sich bringen wird.

3. Den Kooperationspartnern ist bewusst, dass bisherige Eigentums- und Besitzverhältnisse insgesamt von dieser Vereinbarung unberührt bleiben.
4. Beschäftigungsort der Museumskraft ist Varel, Neumarktplatz 3a und 5.

§ 5

Abstimmung in den Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass die Vermittlung von Arbeiten in den Vareler Museen , insbesondere was die Vertretung in den Gremien und die Außendarstellung angeht, in gegenseitigem Einvernehmen und in Absprache erfolgt.

§ 6

Zeitplan und Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass Museumsarbeit langfristiger Strukturen und verlässlicher Zusammenarbeit bedarf.

Die Vereinbarung wird zum 1. November 2020 geschlossen und soll zunächst zwei Jahre Gültigkeit bis zum 31. Oktober 2022 besitzen, um dann in einen Zweckverband Vareler Museen überführt zu werden. Während dieser Laufzeit soll über die genaue Ausgestaltung der weiteren Kooperationen, insbesondere über die Errichtung des Zweckverbandes, beschlossen werden.

Während Laufzeit sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ab November 2020: Recherche und wissenschaftliche Vorarbeiten für die Dauerausstellung und ggf. jährlich eine Sonderausstellung, Einwerbung von Drittmitteln für die neue Dauerausstellung,
- Frühjahr 2021 bis Ende 2021: Sanierung und technische Ausstattung eines Bereichs für Sonderausstellungen sowie Optimierung der Eingangssituation/Foyer
- Herbst 2021: Eröffnung einer ersten Sonderausstellung
- November 2021 bis Februar 2023: Erstellung einer Neukonzeption, Raumplanung und Entwicklung von Gestaltungsideen,
- Frühjahr 2023 bis Januar 2024: Umbau der bestehenden Ausstellung, Koordinierung der handwerklichen Arbeiten, Objektauswahl, Entwicklung der Medienstationen, Umsetzung der Gestaltung,
- Ab 2021: Erstellung und schrittweise Umsetzung eines Vermittlungskonzeptes,
- Ab Frühjahr 2024: Eröffnung der neuen Dauerausstellung mit Festwochenende zum Stadtjubiläum, im Anschluss: Verstetigung der Vermittlungsangebote, Vorbereitung von Veranstaltungen und weiteren Sonderausstellungen, Kooperation mit Tourismuspartnern in der Region, Angebote für alle Schulformen und Jahrgänge.

§ 7

Kosten und Finanzierung

Die Stadt Varel zahlt für die Aufgaben und Leistungen des Kulturverbundes einen jährlichen Beitrag in Höhe von 50.000 € in Abschlägen von 12.500 €, jeweils zum Ersten eines jeweiligen Quartals auf das Konto des Zweckverbandes Schlossmuseum bei der Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN DE55 2805 0100 0001 5991 74, BIC SLZODE22, gem. § 3 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

Damit sind alle Personal-, Verwaltungs- sowie Sachkosten in Bezug auf die Museumsge-
staltung in den ersten zwei Jahren abgedeckt.


Varel, den 21. Oktober 2020



Stadt Varel



Kulturverbund Friesland



Heimatverein Varel e. V.